

KINDER SCHÜTZEN – FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
Informationen für Berufsheimnisträger



Checkliste für die Prüfung einer Datenweitergabe ohne Einwilligung der Betroffenen

Bewertungsskala:

1-sehr niedrig	2-niedrig	3-eher hoch	4-hoch	5-sehr hoch
----------------	-----------	-------------	--------	-------------

Wie hoch schätzen sie die Beeinträchtigung für das Kind ein, die von der Gefährdung (potenziell) ausgehen?

Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

Wie gut ist es möglich, mit den eigenen beruflichen Hilfemöglichkeiten die Gefährdung abzuwenden?

Wie gut oder schlecht kann im Hinblick auf die Gefährdung verantwortet werden, die bestehende Hilfebeziehung zur Patientin/Klientin für das (weitere) Werben für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfe zu nutzen?

Befinden sich alle vier Einschätzungen im Bereich 3- 5 ist eine Information des Jugendamtes zulässig und geboten. In allen anderen Fällen bedarf es einer vorherigen Einwilligung der Betroffenen.

Quelle:

Guter Start ins Kinderleben der Uniklinik Ulm. Prof. Dr. J. M. Fegert, PD Dr. U. Ziegenhain gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), Dr. Th. Meysen, L. Schönecker, H. Stürtz.